



H.R. Dr. Mayraber beauftragt das Lini- und Betriebs-Gesellschaft für elektrifizierte Straßenbahnen in Wien über ihre Aufgabe mitzuteilen, dass die Gemeinde bereit sei, zu den Kosten für den im Zuge der Linie Georggasse über den Donaukanal zu verlaufenden Kabeltray, welcher auch als Gasseg Wasserleitung für den soll, unter gewissen Bedingungen die Hälfte zu tragen. Die Gesamtkosten dieses sind auf 150.000 fl. geschätzt.

Der Entwurf für den mit der österreichischen Gasbeleuchtungsaktion. Gesellschaft abgezeichneten Vertrag wegen Einföhrung der Beleuchtung der Straßen in jenen Teilen mit Gaslicht, in welcher dieser Gesellschaft die öffentliche Beleuchtung notwendig ist, wird genehmigt.

Die Vorarbeiten für die Linie A und B des rechtsseitigen Gürtels, welches längs der Föhrerstraße bis zur Einmündung des Kanals 45 Meter oberhalb der Staatsbahnbrücke in den Donaukanal - Kosten 290.176 fl., bezw. 316.158 fl. - werden genehmigt.

H.R. Dr. Mayraber referiert über den Abschluss eines Übereinkommens mit der Wiener Wiener Wasser- und Gasgesellschaft bezüglich der Errichtung gasföhrer Leitungen auf der Föhrerstraße der Linie der städt. elektrifizierte Straßenbahnen. Die Referentenentwürfe werden genehmigt.

Dem Projekt der Wiener Wasser- und Gasgesellschaft für die Gasleitung auf dem L. Föhrerweg wird unter gewissen Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Derselbe legt die von dem Gemeinderat der Verhandlungen zwischen der Wiener Wasser- und Gasgesellschaft und dem k. k. Ministerium abgezeichneten Protokoll der Lini- und Betriebs-Gesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien vor. Die von Referenten unter der Leitung der Lini- und Betriebs-Gesellschaft für die Elektrifizierung aller auf einer elektrifizierte Eisenbahn in Wien bezüglichen Fragen beauftragten

Abänderungen und Änderungen werden genehmigt, bezw. zur Kenntnis genommen.

H.R. Dr. Mayraber referiert ferner über die Übernahme des Obligen, die Errichtung der Linie der städt. Elektrifizierung des Betriebs der städt. Straßenbahnen und beauftragt das Lini- und Betriebs-Gesellschaft für die städtischen Straßenbahnen in Wien mitzuteilen, dass die Gemeinde bereit sei, wenn sie von dem notwendigsten Kosten der notwendigen Übernahmen des Betriebs der städt. Straßenbahnen in Gebrauch muss sei.

Wenn die in diesem Falle der Gesellschaft zu gestandene Ablösung, nach (§ 23 des Lini- und Betriebs-Vertrages) den zur Verzinsung und planmäßigen Tilgung der ausgaben sei bis zur Übernahme des Betriebs durch die Gemeinde nicht getilgt Obliegenheiten alljährlich nach dem letzten Betrag wenigstens um 1/8 von dem Betrag dieser Obliegenheiten auf Rechnung der Ablösungsmittel zu übernehmen. Die von Referenten vorgeschlagenen Modalitäten werden genehmigt.

Derselbe referiert über den Antrag des H.R. Dr. Föhrer auf Unterzeichnung der städtischen Föhrerstraße, welche und die bezüglichen Anträge der städtischen Föhrerstraße, welche mit dem Magistrat, welcher in dieser Angelegenheit bereits von Haltung des Antrages aus sei,

Derselbe referiert über den Antrag des H.R. Dr. Föhrer auf Unterzeichnung der städtischen Föhrerstraße, welche und die bezüglichen Anträge der städtischen Föhrerstraße, welche mit dem Magistrat, welcher in dieser Angelegenheit bereits von Haltung des Antrages aus sei,

Derselbe referiert über den Antrag des H.R. Dr. Föhrer auf Unterzeichnung der städtischen Föhrerstraße, welche und die bezüglichen Anträge der städtischen Föhrerstraße, welche mit dem Magistrat, welcher in dieser Angelegenheit bereits von Haltung des Antrages aus sei,

Derselbe referiert über den Antrag des H.R. Dr. Föhrer auf Unterzeichnung der städtischen Föhrerstraße, welche und die bezüglichen Anträge der städtischen Föhrerstraße, welche mit dem Magistrat, welcher in dieser Angelegenheit bereits von Haltung des Antrages aus sei,

